

Schule Wolhusen

Unentgeltlichkeit der Volksschule

Sehr geehrte Eltern

Gemäss Bundesverfassung ist der Grundschulunterricht an öffentlichen Schulen unentgeltlich. Deshalb dürfen laut neuestem Bundesgerichtsentscheid keine Elternbeiträge mehr für obligatorische Schulveranstaltungen verlangt werden. Ausgenommen sind Beiträge an Verpflegungskosten. Die Dienststelle Volksschulbildung des Kantons Luzern hat nun in einem überarbeiteten Merkblatt ihre Empfehlungen angepasst.

Umsetzung an der Schule Wolhusen

Auf das Budgetjahr 2019 hat die Schulleitung entsprechende Gemeindebeiträge an die obligatorischen Schulveranstaltungen budgetiert. Obligatorische Schulveranstaltungen sind:

- Schulreisen
- Herbstwanderungen
- Exkursionen/Lernausflüge
- Sporttage
- Klassenlager (ausgenommen ist das Schneesportlager, das in den Ferien stattfindet)

Bei den Wintersporttagen ist das Ski-/Snowboardfahren oder Schlitteln fakultativ. Die Schule beteiligt sich daran mit einem Beitrag von max. CHF 20.00. Den Restbetrag haben die Eltern zu übernehmen.

Für die Klassenlager dürfen nur noch die Verpflegungskosten von CHF 16.00 pro Tag verrechnet werden. Die Lagerbeiträge waren aber bereits bis anhin nicht wesentlich höher als der Verpflegungsbeitrag von insgesamt CHF 80.00.

Für den Hauswirtschaftsunterricht beträgt der Beitrag der Erziehungsberechtigten CHF 5.00 pro Mahlzeit, was bei rund 20 Mahlzeiten pro Jahr einen Betrag von CHF 100.00 ergibt. Im laufenden und im kommenden Schuljahr 2019/20 sind es rund 40 Mahlzeiten, da der Hauswirtschaftsunterricht im 8. Schuljahr an der Schule Wolhusen wöchentlich stattfindet (Änderung mit der Einführung des Lehrplans 21). Dies ergibt einen Betrag von CHF 200.00.

Das Material zum Erreichen der Lernziele im Textilen und Technischen Gestalten stellt die Schule unentgeltlich zur Verfügung. Werden Gegenstände mit bleibendem Nutzwert hergestellt, kann ein Beitrag erhoben werden, der in der Sekundarschule 100 Franken nicht übersteigen sollte.

Die zum Erreichen der Lernzielvorgaben notwendigen Schulmaterialien (Hefte, Schreibmaterial u.a.) stellt die Schule wie bisher unentgeltlich zur Verfügung zu stellen. Das gilt neu auch für Taschenrechner (Sekundarschule), die leihweise zur Verfügung gestellt werden. Im Bereich der Medienbil-

derung werden in Zukunft vermehrt Tablets während des Unterrichts eingesetzt. Diese Tablets werden von der Schule zur Verfügung gestellt.

Vorausgesetzt wird, dass die Lernenden sorgfältig mit den ihnen anvertrauten Gerätschaften und Materialien umgehen. Allfällige von den Lernenden verursachte Schäden haben die Erziehungsberechtigten der Schule zu ersetzen.

Der Gemeinderat hat der Schule im Rahmen des Budgetprozesses deutlich höhere Beiträge für die obligatorischen Schulveranstaltungen zugestanden, als dies die Richtlinien der Dienststelle Volksschulbildung vorsehen. Dies ermöglicht den einzelnen Stufen und Klassen die Durchführung von Schulveranstaltungen in etwa im bisherigen Rahmen. Dafür danken wir dem Gemeinderat herzlich.

Bei Fragen dazu steht Ihnen die Schulleitung gerne zur Verfügung.

Freundliche Grüsse



Regula Burri

Schulleiterin Spielgruppe/Kindergarten



Benedikt Küng

Schulleiter Primarschule



Lukas Brunner

Schulleiter Berghof